

**Naturschutzverbände des
Lahn-Dill-Kreises und der
Stadt Wetzlar**

HGON / BUND / NABU / BVNH / SDW / LJV / VHS / DGWV

☒ Verb. LDK u. Wz, Jörg Thomaka, Gebr.-Grimm-Str.16, 35614 Asslar

Jörg Thomaka
Gebrüder-Grimm-Straße 16
35614 Asslar
Tel.: 06441 / 87301
E-Mail: joerg.thomaka@forst.hessen.de

RP Gießen
Postfach 10 08 51

Asslar, den 10.06.2015

35338 Gießen

**Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs.2 Kreislaufwirtschaftsgesetz,
Erweiterung der Deponie Eulingsberg mit Sanierung der Altlast
Schlammdeponie;
Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände des Lahn-Dill Kreises
und der Stadt Wetzlar;
Ihr Schreiben vom 11.05.2015, Az. RPGI-42.2-100g0800/4-2014/8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände des Lahn-Dill Kreises und der Stadt Wetzlar nehmen zu dem Antrag der Buderus Edelstahl GmbH, Erweiterung der Deponie Eulingsberg mit Sanierung der Altlast Schlammdeponie wie folgt Stellung:

Nach den vorliegenden Unterlagen plant die Buderus Edelstahl GmbH die Erweiterung der Deponie Eulingsberg um 6,1 ha Ablagerungsfläche (WEST I bis III).

Während der erste Ausbauabschnitt im wesentlichen eine ehemalige Schlammdeponie betrifft, greifen die Abschnitte WEST II und III in das Kerbtal des Laidenbaches ein.

Es handelt sich hier um ein weitgehend unbeeinträchtigt Tal, welches durch großflächige Grünlandbrachen, Weidegrünland und Gehölzflächen geprägt ist.

Weiter westlich verzweigt sich das Tal in zwei Erosionsrinnen.

Die Quellbereiche liegen weiter östlich im Tal.

Die Deponieerweiterung greift grundlegend in den vorhandenen, strukturreichen Lebensraum ein und wird erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktionen, des örtlichen Oberflächenwasser- und Grundwasserhaushaltes sowie der örtlichen Klimafunktionen haben.

Beeinträchtigungen der Naherholungsfunktionen und des Landschaftsbildes sind ebenfalls zu erwarten.

Nach den Ergebnissen des landschaftspflegerischen Begleitplanes sind im Laidenbachtal vielfältige Biotopstrukturen anzutreffen die in ihrer

naturschutzfachlichen Bedeutung überwiegend als sehr hoch oder hoch eingestuft werden.

Aus Sicht der Naturschutzverbände bestehen daher erhebliche Bedenken gegen die Verfüllung des westlichen Talabschnittes.

Hinzunehmen ist aus naturschutzfachlicher Sicht allenfalls die Umsetzung des ersten Ausbauabschnittes sowie eine geringfügige Erweiterung im Westen und Nordwesten (aufgefüllte Bereiche).

Im Rahmen der vorausgegangenen Planungen zur Deponie Eulingsberg wurde immer wieder vom Planungsträger die Auffassung vertreten, dass das Laindenbachtal in seinem gesamten Verlauf offen gehalten werden sollt.

Von diesem Grundsatz wird in der aktuellen Planung abgewichen.

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob nicht schon in der vorausgegangenen Ausbauabschnitten (Nord I – III), im Bereich des Laindenbachtals Kompensationsmaßnahmen geplant waren, die durch die aktuelle Erweiterungsplanung überplant werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Thomaka